

Tagesordnung der 33. Sitzung des Kreistages
Dienstag, 01.10.2019, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020
2. Ausschussergänzungswahl
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018
5. Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Kauf von Geschäftsanteilen an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
9. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one GmbH
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
12. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
13. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken
14. Bericht der Verwaltung
15. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 01.10.2019

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Ausschussergänzungswahl

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0133/2019

Bestellung einer stellvertretenden Wahlleiterin/eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020

Beratungsfolge:

17.09.2019 Kreisausschuss

01.10.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Herr Landrat Pusch hat gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 Kommunalwahlgesetz NRW den Verzicht auf sein Amt als Wahlleiter erklärt. An seine Stelle tritt kraft Gesetzes der jeweilige Vertreter im Amt. Demnach obliegt nunmehr Herrn Allgemeiner Vertreter Schneider das Amt des Wahlleiters des Kreises Heinsberg für die Kommunalwahl 2020.

Das Kommunalwahlrecht NRW sieht im Falle der Wahlleiteramtsausübung durch den Allgemeinen Vertreter keine automatische Bestimmung des Stellvertreters vor. Diese sollte daher durch den Kreistag erfolgen.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Dezernenten Lind zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Dezernent Lind wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2020 bestellt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0154/2019

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge:

17.09.2019	Kreisausschuss
------------	----------------

01.10.2019	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 30.08.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass Herr Thomas Kolvenbach als stellvertretendes Mitglied aus dem Schulausschuss ausscheidet. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den neuen sachkundigen Bürger Guido Quirnbach vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0150/2019

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:	
17.09.2019	Kreisausschuss
01.10.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja (885.832,33 €)
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung differenzierte Kreisumlagen für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelst und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtumlage im Verhältnis der maßgeblichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung für das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2018 hat die Verwaltung die Differenz zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	26.499.871,13 €	25.737.615,14 €	+ 762.255,99 €
Kreisgymnasium	202.089,95 €	109.022,12 €	+ 93.067,83 €
Kreismusikschule	468.848,74 €	473.591,63 €	- 4.742,89 €
Jakob-Muth-Schule	1.038.561,77 €	1.003.310,37 €	+ 35.251,40 €

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Kreismusikschule geringfügig hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Jakob-Muth-Schule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018 alle Umlagen abzurechnen. D.h. die Unterdeckung im Bereich der Musikschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Jakob-Muth-Schule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Bei einem Verzicht auf die hier vorgeschlagene Abrechnung, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2018 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 am 01.10.2019 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2018.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0162/2019

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018**Beratungsfolge:**

01.10.2019	Kreistag
28.10.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
19.11.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Jahresüberschuss voraussichtl. 3,2 Mio. €

Leitbildrelevanz:

10

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.301,58 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2018 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.770.940,15 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 5.940.241,73 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2018 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2018 können der Beschlussvorlage 0150/2019 (siehe TOP 3 der Kreisausschusssitzung vom 17.09.2019) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen. ...

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Ergebnisrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 ./- Sp 3) €
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	4.061.004,56	3.800.000,00	2.486.169,45	-1.313.830,55
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	210.972.679,16	224.287.571,99	219.805.251,97	-4.482.320,02
3 Sonstige Transfererträge	15.099.086,57	14.784.738,86	15.617.444,48	832.705,62
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.022.882,01	34.100.086,10	33.383.202,40	-716.883,70
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	5.051.627,48	5.053.125,00	4.712.856,40	-340.268,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.254.121,28	47.473.655,44	44.859.462,95	-2.614.192,49
7 Sonstige ordentliche Erträge	14.205.252,49	6.103.316,12	8.474.008,80	2.370.692,68
8 Aktivierte Eigenleistungen	330.452,28	713.191,73	464.548,06	-248.643,67
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	325.997.105,83	336.315.685,24	329.802.944,51	-6.512.740,73
11 Personalaufwendungen	-48.646.220,78	-53.844.917,60	-55.047.716,18	-1.202.798,58
12 Versorgungsaufwendungen	-11.431.848,00	-7.830.229,60	-8.483.023,00	-652.793,40
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.488.945,96	-30.472.854,21	-26.867.116,20	3.605.738,01
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.687.145,52	-7.405.692,25	-8.915.763,32	-1.510.071,07
15 Transferaufwendungen	-173.670.118,97	-186.604.761,70	-181.295.209,61	5.309.552,09
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.142.147,84	-57.553.531,50	-50.247.345,90	7.306.185,60
17 Ordentliche Aufwendungen	-325.066.427,07	-343.711.986,86	-330.856.174,21	12.855.812,65
18 Ordentliches Ergebnis	930.678,76	-7.396.301,62	-1.053.229,70	6.343.071,92
19 Finanzerträge	5.108.828,28	4.987.102,00	5.425.568,59	438.466,59
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-307.723,55	-1.229.625,48	-1.203.037,31	26.588,17
21 Finanzergebnis	4.801.104,73	3.757.476,52	4.222.531,28	465.054,76
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.731.783,49	-3.638.825,10	3.169.301,58	6.808.126,68
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	5.731.783,49	-3.638.825,10*	3.169.301,58	6.808.126,68
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00

* In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 867.884,95 € aus dem Haushaltsjahr 2017 enthalten.

Finanzrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz d. Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3) €
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.061.004,56	3.800.000,00	2.486.169,45	-1.313.830,55
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.441.523,24	220.998.627,00	216.908.784,50	-4.089.842,50
3 Sonstige Transfereinzahlungen	13.024.083,64	14.802.338,86	14.087.564,21	-714.774,65
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.553.419,90	32.516.086,10	33.202.113,46	686.027,36
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.964.748,19	5.053.125,00	4.821.824,22	-231.300,78
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.376.652,73	47.418.655,44	45.644.409,19	-1.774.246,25
7 Sonstige Einzahlungen	10.827.536,53	2.595.667,67	4.679.336,00	2.083.668,33
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	4.779.427,65	4.987.102,00	4.937.236,23	-49.865,77
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	323.028.396,44	332.171.602,07	326.767.437,26	-5.404.164,81
10 Personalauszahlungen	-49.172.227,93	-51.420.646,20	-51.697.514,43	-276.868,23
11 Versorgungsauszahlungen	-5.521.787,00	-5.500.000,00	-6.116.161,00	-616.161,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-26.039.269,61	-30.509.830,46	-26.118.296,88	4.391.533,58
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-306.766,08	-1.241.225,48	-990.063,86	251.161,62
14 Transferauszahlungen	-174.998.159,35	-186.313.005,70	-176.134.819,99	10.178.185,71
15 Sonstige Auszahlungen	-47.047.963,25	-51.859.921,52	-45.717.125,11	6.142.796,41
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-303.086.173,22	-326.844.629,36	-306.773.981,27	20.070.648,09
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19.942.223,22	5.326.972,71	19.993.455,99	14.666.483,28
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	7.455.921,01	6.358.070,85	4.360.652,04	-1.997.418,81
19 Einz. a. d. Veräußerung von Sachanl.	113.090,00	6.000,00	135.254,45	129.254,45
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	3.079.886,18	2.000.000,00	3.057,64	-1.996.942,36
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	103.836,45	68.000,00	263.845,96	195.845,96
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	10.752.733,64	8.432.070,85	4.762.810,09	-3.669.260,76
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-857.503,11	-1.632.427,20	-1.029.069,99	603.357,21
25 Ausz. F. Baumaßnahmen	-6.089.798,97	-23.292.711,11	-5.747.663,97	17.545.047,14
26 Ausz. F. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.205.747,72	-4.041.375,49	-2.173.775,28	1.867.600,21
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-6.007.250,00	-1.984.000,00	-6.493,00	1.977.507,00
28 Ausz. V. aktivierbaren Zuwendungen	-935.429,00	-2.069.770,51	-2.046.435,00	23.335,51
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.010.574,87	-908.951,68	-692.198,43	216.753,25
30 Ausz. A. Investitionstätigkeit	-17.106.303,67	-33.929.235,99	-11.695.635,67	22.233.600,32
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.353.570,03	-25.497.165,14	-6.932.825,58	18.564.339,96
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	13.588.653,19	-20.170.192,43	13.060.630,41	33.230.822,84
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	10.956,36	12.856.349,00	3.787.542,36	-9.068.806,64
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditäts.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-501.701,38	-522.500,00	-7.202.966,99	-6.680.466,99
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-490.745,02	12.333.849,00	-3.415.424,63	-15.749.273,63
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	13.097.908,17	-7.836.343,43	9.645.205,78	17.481.549,21
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.485.882,78	37.552.782,66	37.552.782,66	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-31.008,29	-31.008,29	614.817,34	
41 LIQUIDE MITTEL	37.552.782,66	29.685.430,94	47.812.805,78	18.127.374,84

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 (Entwurf)

	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	735.558	586.645
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	2.967.387	1.224.588
1.2.1.2 Ackerland	7.760.652	7.838.104
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.861.188	1.814.578
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.939	563.939
	13.153.166	11.441.209
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	83.588.391	89.324.564
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.571.501	45.413.602
	136.159.892	134.738.166
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.019.903	6.915.931
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.898.084	4.930.560
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	298.128	312.654
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.003.851	51.462.396
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.520.286	4.836.185
	67.740.252	68.457.726
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	818.547	829.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.931.661	4.351.999
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.026.548	4.955.290
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.852.178	4.562.694
	232.682.244	229.336.631
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.516.000	45.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.551.586	6.545.094
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.655.264	7.972.145
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	4.500.000
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.016.085	4.178.233
	4.016.085	8.678.233
	69.738.935	68.711.471
	303.156.736	298.634.748
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	63.258	30.491
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	63.258	30.491
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	5.009.839	6.634.073
2.2.1.2 Beiträge	602.032	220.029
2.2.1.3 Steuern	2.906	3.502
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.542.407	5.598.464
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.644.301	19.313.942
	33.801.485	31.770.011
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	180.277	312.668
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	435.262	550.263
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	842.938	453.753
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	151.411	0
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	1.609.888	1.316.683
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.571.045	1.324.049
	36.982.417	34.410.743
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	47.812.806	37.552.783
	84.858.481	71.994.016
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.908.812	17.339.664
SUMME AKTIVA	405.924.029	387.968.428

PASSIVA	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.796.356	44.224.281
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	21.884.388	15.867.301
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>3.169.302</u>	<u>5.731.783</u>
	<u>69.850.046</u>	<u>65.823.366</u>
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	90.454.944	87.074.155
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.303.927	3.946.985
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.206.959</u>	<u>3.121.356</u>
	<u>95.965.831</u>	<u>94.142.496</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	128.227.679	121.902.448
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	54.535.902	52.025.025
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	186.000	186.000
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>14.882.496</u>	<u>13.134.922</u>
	<u>197.832.078</u>	<u>187.248.395</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>4.061.958</u>	<u>7.474.042</u>
	<u>4.061.958</u>	<u>7.474.042</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.317.355	3.281.318
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.537.808	8.962.257
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	1.657.773	2.112.562
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.363.171	5.891.809
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.091.492</u>	<u>4.950.813</u>
	<u>34.029.556</u>	<u>32.672.801</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.246.518	8.081.370
SUMME PASSIVA	<u>405.924.029</u>	<u>387.968.428</u>

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0153/2019

**Unmittelbare Beteiligung an der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR)
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beratungsfolge:

17.09.2019 Kreisausschuss
01.10.2019 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

08.

Inklusionsrelevanz:

nein

Sachverhalt:

Der Kreistag hat bereits am 15.11.2018 und 19.02.2019 einstimmig Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß den Sitzungsvorlagen 0558/2018 und 0004/2019 zugestimmt. Die Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln) hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es der nachfolgenden Ergänzung im § 17 (Beschlussfassung und Stimmrecht) des Gesellschaftsvertrages bedarf:

§ 17 Abs. 2, 2. Spiegelstrich (neu)

Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. a (Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplans):
die Gesellschafter können jeweils ein Vetorecht gegen den Beschluss ausüben für den Fall, dass der jährlich zu beschließende Finanzbedarf für die o.g. Beschlüsse 500.000 € für den eigenen Zahlungsanteil übersteigt.

Da es sich hierbei um einen wesentlichen Vertragsinhalt handelt, bedarf es gemäß § 108 Abs. 6 Ziff. b) der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) eines erneuten Beschlusses des Kreistages. Der Beschluss des Kreistages ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 115 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW anzuzeigen.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der IRR GmbH haben die o.g. Änderung des Gesellschaftsvertrages am 03.05.2019 unter dem Vorbehalt entsprechender Rats-, Kreistags- und Städteregionstagsbeschlüsse zugestimmt. Vor der notariellen Beurkundung soll die Änderung in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR GmbH, künftig Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) in § 17 Abs. 2 wird zugestimmt.